

Feuerwehrtauchen Modul 1 (Grundausbildung)

FwT1

Grundlage FwDV 8

Inhaltsbeschreibung Grundausbildungslehrgang für Tauchanwärter der Stufe 2 auf der Grundlage der FwDV 8 "Tauchen". Hier werden alle theoretischen Inhalte sowie Teile der praktischen Ausbildung und der Einsatzübungen geleistet.

Zielgruppe Feuerweh

Feuerwehrangehörige, die als Feuerwehrtaucher eingesetzt werden sollen

Voraussetzungen - Mindestalter 18 Jahre

Abgeschlossene Feuerwehr-GrundausbildungNachweis der Tauchtauglichkeit (siehe unten)

Themenkatalog - Rechtsgrundlagen

- Physikalische Grundlagen

Physiologische GrundlagenGefahren beim Tauchen

- Gerätekunde

- Einsatzlehre

Praktische ÜbungenEinsatzübungen

Lehrgangsdauer 70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen

Lehrgangsort LfBK

Abschluss Teilnahmebescheinigung und Nachweis der erfolgten Tauchgänge

Leistungsnachweis Entfällt

Mitzuführende Ausrüstung - Schreibzeug

- Taucherdienstbuch

Kleiderordnung - Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung

- Sport- und Badekleidung

Teilnehmerzahl 6 Tauchanwärter

Wichtige Hinweise

Nachweis der Tauchtauglichkeit gemäß Abschnitt 2.2. der DGUV Empfehlung für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen (ehemals G31).

Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal.

https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp